

Gemeindevorstandssitzung vom 30. Mai 2018

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Jäger Arno, Vizepräsident

Högger Daniel, Gemeinderatspräs. (Stellvertreter)

Projekt- und Kreditgenehmigung Verkehrserschliessung Quartierstrasse Vallaunc, Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindevorstand hat sich bereits an der Sitzung vom 03.04.2018 mit dem Projekt Verkehrserschliessung Quartierstrasse Vallaunc befasst. Aufgrund der damals vorliegenden Projektpläne und der Kostenschätzung vom Büro Schneider Ingenieure AG hat der Gemeindevorstand beim Gemeinderat beantragt, das Projekt Verkehrserschliessung Vallaunc zu genehmigen und die Kosten von CHF 185'000.00 aus dem Investitionsbudget 2018 (Konto 7900.5010.01) dafür freizugeben.

An der Sitzung vom 19.04.2018 hat der Gemeinderat das Projekt Verkehrserschliessung Quartierstrasse Vallaunc einstimmig genehmigt und den Betrag von CHF 185'000.00 aus dem Investitionsbudget 2018 freigegeben.

Das Projekt wurde aufgrund eines Gesuches einer Bauherrschaft, welches im Zusammenhang mit einem Hotel-/Garnineubau im 2017 an die Gemeinde gestellt wurde, in das Investitionsbudget 2018 aufgenommen. Da der Neubau von der Südstrasse mit Infrastrukturleitungen erschlossen ist, wurde aus Kostengründen beschlossen, das Projekt als Naturstrasse (ohne Werkleitungen und ohne Belagsarbeiten) auszuführen und damit die rückwärtigen Parkplätze über die Quartierstrasse Vallaunc zu erschliessen.

Mittlerweile wurden vom Büro Schneider Ingenieure AG die Ausschreibungen vorgenommen. Nach Vorliegen der Offerten musste festgestellt werden, dass die Strasse mit den budgetierten Kosten nicht erstellt werden kann. Alleine die Baumeisterarbeiten kosten gemäss Offerten rund CHF 220'000.00 (inkl. Entwässerungsleitung aus GEP). Gemäss Rücksprache mit dem Büro Schneider Ingenieure AG sind die Kosten für Baumersterarbeiten im 2018 generell höher als noch im 2017 gerechnet, so dass die Kostenschätzung vom Herbst 2017 nicht eingehalten werden kann.

Laut bereinigter Kostenschätzung vom 25.05.2018 betragen die gesamten Baukosten für die Verkehrserschliessung (exkl. Werkleitungen und Belagsarbeiten) CHF 260'000.00. Diese Kosten beinhalten folgende Arbeiten:

- Baumeisterarbeiten (inkl. Entwässerungsleitung aus GEP)
- Belagsarbeiten (Einlenker aus Südstrasse)
- Bewilligungen

- Bauleitung und Abrechnung
- Absteckung und Rekonstruktion
- Leitungskataster
- Ertragsausfallentschädigung
- Servitute
- Aufwand Grundbuchamt
- Unvorhergesehenes, Diverses

Aufgrund dieser bereinigten Kostenschätzung kann das Projekt nicht wie geplant ausgeführt werden. Die Kosten übersteigen die Finanzkompetenz des Gemeinderates, das Projekt muss der Stimmbevölkerung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Aufgrund der geänderten Ausgangslage beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat aufgrund der vorliegenden Projektpläne und der Kostenschätzung vom 25.05.2018, das Projekt Verkehrserschliessung Vallaunc mit Kosten von Total CHF 260'000.00 zu genehmigen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Der Gemeinderat soll zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit anderen anstehenden Gemeindeabstimmungen entscheiden, ob über das Geschäft an der Urne oder an einer Gemeindeversammlung befunden wird.

Umbau und Erweiterung Ärztehaus Chasa Survia - Bestimmung Unternehmungen betr. Einladung zur Offertstellung

Das Architekturbüro Artis Plan AG hat eine Auswahlliste von Unternehmungen zusammengestellt und bittet den Gemeindevorstand, bezüglich Ausschreibung der einzelnen Arbeitsgattungen für das Projekt Umbau und Erweiterung Chasa Survia anhand dieser Aufstellung zu bestimmen, bei welchen Unternehmungen Offerten eingeholt werden sollen.

Der Gemeindevorstand bestimmt, dass unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Stimmbevölkerung bei den vorgeschlagenen Unternehmungen Offerten für das Projekt Umbau und Erweiterung Ärztehaus Chasa Survia eingeholt werden.

Die Arbeiten werden wo möglich im freihändigen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Weisungen und Erläuterungen für die Sömmerung 2018 der Hutschaften

Vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) liegen die Weisungen für die Sömmerung 2018 sowie die Erläuterungen zu den Weisungen für die Sömmerung 2018 vor.

Es sind speziell folgende Punkte zu beachten:

Beseitigung von Tierkadavern

Tierkadaver, welche auf Alpen anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten und der kantonalen Gesetzgebung unschädlich zu beseitigen.

Tierkadaver an Durchgangsstrassen und in bewohnten Gebieten sind bis zum Abtransport sichtgeschützt zu lagern (z.B. durch Abdeckung). Die Örtlichkeiten sind so zu wählen, dass ein unbefugter Zugang durch Personen und Tiere vermieden werden kann.

Abort und BVD

Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Der während der Sömmerung verantwortliche Tierhalter muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung einem Tierarzt melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lang von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Das Alppersonal hat alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere die Frucht- und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu entsorgen.

Für jeden Sömmerungsbetrieb ist eine verantwortliche Person (Alpmeister) zu bezeichnen, welche für den Vollzug dieser Vorschriften sowie für die Information der Tierhalter und der Grundeigentümer der Sömmerungsbetriebe zuständig ist. Die Bestimmungen sind den zuständigen Alpmeistern zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Weisungen zur Kenntnis und beschliesst, dass die Weisungen für die Sömmerung 2018 vom ALT der Alpgenossenschaft z.Hd. der Bergmeister abgegeben werden. Die jeweiligen Hirten sind von den Bergmeistern entsprechend zu informieren.

Inserateschaltungen Stammgästeweekend und Food Festival

Von Samnaun Tourismus liegen die Entwürfe für folgende Inserate für das Stammgästeweekend mit Zeltfest / Food Festival (Engadiner Post) bzw. Zollfrei- und Ferienregion Samnaun (Bezirksblätter) vor:

- Engadiner Post, Format 90x100 mm, Kosten CHF 955.00, Erscheinungsdatum 28.06.2018
- Bezirksblatt Landeck, Sonderausgabe Freizeit Landeck Sommer, PR-Text in Zusammenhang mit einem einseitigen Zollfrei-Inserat im Format 200x260 mm, Kosten CHF 1'550.00, Erscheinungsdatum 04.07.2018

Der Gemeindevorstand hat die Inserate geprüft. Der Vorstand beschliesst, dass die Kosten der Inserate, wie von Samnaun Tourismus beantragt, genehmigt werden.

Die bereinigten Inserate sind dem Gemeindevorstand noch zur Ansicht zuzustellen.

Die Kosten von Total CHF 2'505.00 für die beiden Inserate werden über den Marketingfonds der Gemeinde abgerechnet.

App mySamnaun - Antrag Samnaun Tourismus auf Finanzierung Weiterentwicklung vom App

Bereits an der Vorstandssitzung vom 21.03.2018 hat der Vorstand von Samnaun Tourismus beschlossen, die App mySamnaun weiterzuentwickeln. Die Aktualisierung der App auf die aktuelle Technologie wird als wichtig beurteilt, da die Nutzung von Smartphones stark zunimmt.

Die App mySamnaun wurde 2016 auf Basis der App iSki Ischgl umgesetzt. Da die Silvretta Seilbahnen ihre App ebenfalls weiterentwickeln, würden sich bei der gleichzeitigen Umsetzung der beiden Apps die Kosten um ca. 20 % verringern.

Die Kosten für die Weiterentwicklung betragen CHF 18'792.00 (+ MwSt.). Da der Aufwand im Budget der TESSVM nicht vorgesehen war, beantragt Samnaun Tourismus, dass die Kosten je zur Hälfte von den Bergbahnen Samnaun AG und der Gemeinde Samnaun übernommen werden sollen. Die Kosten für die Gemeinde Samnaun würden somit CHF 9'396.00 (+ MwSt.) betragen.

Die jährlichen Lizenzkosten von CHF 4'940.00 gehen zu Lasten des Budgets TESSVM.

Samnaun Tourismus beantragt bei der Gemeinde Samnaun, den Betrag von CHF 9'396.00 + MwSt. zu genehmigen und über den Marketingfonds der Gemeinde zu finanzieren.

Aufgrund des Gesuches von Engadin Samnaun beschliesst der Gemeindevorstand, 50 % der Kosten (= CHF 9'396.00 + MwSt.) für die Weiterentwicklung der App mySamnaun zu übernehmen und über den Marketingfonds der Gemeinde zu finanzieren.

Gesuch Samnaun Sport um eine Festwirtschaftsbewilligung für Schüler-Fussballturnier

Samnaun Sport sucht für das Schüler-Fussballturnier vom 23. und 24. Juni 2018 um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Der Anlass findet jeweils von 08.00 Uhr bis 02.00 Uhr auf dem Sportplatz bei der Sport -und Freizeitarena in Samnaun-Ravaisch statt.

Der Gemeindevorstand erteilt Samnaun Sport für das Schüler-Fussballturnier vom 23. und 24. Juni 2018 für die Zeit von jeweils 08.00 Uhr – 02.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Sachplan Velo Kanton Graubünden, Gemeinde Samnaun

Mit Datum vom 05.04.2018 liegen vom Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden (BVFD) die Unterlagen bezüglich Vernehmlassung zum Sachplan Velo Kanton Graubünden vor.

Dem Gemeindevorstand liegt der Textteil, die Projektierungsrichtlinie sowie der Übersichtsplan mit dem die Gemeinde Samnaun betreffenden Datenblatt vor.

Die Gemeinde hat Gelegenheit, sich zum Sachplan Velo des Kantons Graubünden bis spätestens 08.06.2018 zu äussern. Nach Ablauf der Frist wird die Regierung unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse über den Sachplan befinden. Der genehmigte Velonetzplan wird in der Folge auf dem kantonalen geografischen Informationssystem aufgeschaltet und nachgeführt.

Der Gemeindevorstand hat den Sachplan Velo bezüglich Gemeindegebiet von Samnaun geprüft.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hat der Gemeindevorstand beim Kanton beantragt, dass bei einem Strassenausbau der Kantonsstrasse im Bereich Compatsch – Samnaun Dorf jeweils auch ein Trottoir bzw. Radweg angehängt werden sollte. Dem vorliegenden Übersichtsplan «Velonetzplan Kanton Graubünden, Alltags- und Freizeitverkehr» ist zu entnehmen, dass das Tiefbauamt Graubünden diesen Wunsch nicht in der Form berücksichtigte. Das Tiefbauamt schlägt vor, dass die Gemeinde im Bereich Laret – Plan den Veloweg über die alte, noch nicht asphaltierte Strasse führen soll. Von der Brücke Tschischanaderet bis zur Einfahrt zu den Bergbahnen in Ravaisch führt ein ebenfalls nicht asphaltierter Feldweg, welcher künftig als Veloweg genutzt werden kann. Auch von den Sportanlagen (Bereich Clubhütte) führt bereits heute ein Naturweg nach Samnaun (Parkplatz Chasa Riva), auf welchem der Veloweg angelegt werden kann.

Für diese drei Teilstücke kann beim Kanton beantragt werden, dass sie als Verbindungswege aufgenommen werden. Aufgrund der Bewertung und Nutzung (Grundnetz oder Ergänzungsnetz) wird der Kanton über die Genehmigung mit der entsprechenden Beitragszahlung entscheiden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Sachplan Velo auch an der heutigen Sitzung noch mit dem Kantonalen Tiefbauamt Graubünden, Kantonsingenieur Reto Knuchel, zu besprechen und anschliessend gemäss Vorschlag zu genehmigen.

Samnaun, 06.06.2018/sp